

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0075/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 28.06.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	07.08.2024		

Betreff: Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt als Vertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Herrn Andreas Brohm, als Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu entsenden.

Als dessen Vertreter wird Frau Claudia Wittke benannt.

Die Verwaltung wird beauftragt der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark den Namen des Vertreters sowie Stellvertreters (inkl. vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlage: Auszug Landesentwicklungsgesetz LSA § 22

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Ablauf der Wahlperiode des Kreistages sind die Vertreter der Regionalversammlung durch den Kreistag neu zu benennen.

Nach § 22 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) entsenden in diesem Falle die Landkreise je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter.

In der Regionalversammlung vertreten sind:

- Der Landrat
- Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal
- 3 weitere Vertreter der Städte und Gemeinden
- 7 Vertreter auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages

Die 3 Vertreter der Städte und Gemeinden werden aus den Vorschlägen der entsprechenden Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden und Städte des Landkreises durch den Kreistag gewählt.